

Gemeinde Kobrow

Niederschrift öffentlich

3 ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 22.09.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Keine Teilnehmergruppe

Olaf Schröder

Eddy Laube

Axel Stein

Mathias Boße

Bärbel Brachmüller

Stefanie Kelch

Sabine Rosien

Reinhard Dally

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.08.2014
- 4.1 Offene Abarbeitungspunkte
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung eines Soldatenkreuzes auf dem Friedhof in Kobrow BVK-075/2014
- 6.2 Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag Schweinemastanlage Kobrow II BVK-006/2014
- 6.3 Finanzierung des Spielplatzes aqm Mehrzweckgebäude in Kobrow I Außerplanmäßige Ausgabe BVK-008/2014
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschluss über die Auftragsvergabe für die Lieferung und Aufstellung von Spielgeräten auf dem Spielplatz an der Mehrzweckhalle in Kobrow I BVK-007/2014
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Gemeindevertretern fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 6.3 Finanzierung der Neugestaltung des Spielplatzes neben dem Mehrzweckgebäude in Kobrow 1 als außerplanmäßige Ausgabe erweitert.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.08.2014

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

4.1 Offene Abarbeitungspunkte

Offene Abarbeitungspunkte:

- Klärung Grundstücksangelegenheiten J. Böhnke
 - Kauf eines Teilstraßengrundstücks von Herrn Schenck
-

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

16.08.2014: Überbringung von Glückwünschen an Fam. Rethmann anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit durch die Gemeinde. Dankschreiben Fam. Rethmann an die Gemeinde.

01.09.2014: Bürgermeistersprechstunde: Thema: Gespräch mit Herrn Kessel, Bürgermeister der Gemeinde Hohen Pritz, zur Problematik Gemeindearbeiter. Eventuelle Zusammenarbeit beider Gemeinden auf diesem Gebiet möglich.

05.09.2014: Vorbereitung des Erntedankfestes mit Organisatoren

08.09.2014: Teilnahme am Regionalen Workshop in der Kreisverwaltung Parchim zum ILEK-Programm

16.09.2014: Außerplanmäßige Veranstaltung der STEWO GmbH: Verschiebung des

Termins des Vergleichs

02.10.2014: Herbstfest der Gemeinde durch die Freiwillige Feuerwehr Kobrow

02.10.2014 Erntedankfest in Wamckow

Spielbetrieb der Fußballsektion des SV Kobrow wird eingestellt:

Herr Schwarck:

- Wenig Interesse am aktiven Spielbetrieb durch eine Mehrzahl der Fußballer
- SV Kobrow bleibt weiter mit den Sektionen Angler, Volleyball, Badminton, Fußballsenioren bestehen
- Seit Jahren starker Mitgliederschwund: 21 Abmeldungen
- Dadurch erfolgt geringere Nutzung des Sportplatzes, der dennoch weiter vom SV gemäht wird (solange die Technik mitspielt)

Herr Stein:

- fragt nach, ob der Verein Hilfe durch die Gemeinde benötigt und biete diese an
- Erstellung eines Artikels zur aktuellen Situation des Vereins und zur Werbung durch den Verein zum Jahreswechsel

Frau Rosien: Wie steht es um die aktuelle finanzielle Situation des Vereins?

Antwort: die finanzielle Situation des Vereins ist in Ordnung.

Herr Stein informiert über seine Teilnahme an einer Veranstaltung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt am 16.09.2014:

- Ziel der Stiftung ist die Förderung der Umwelt
- Keine Bewirtschaftung insbesondere der ehemaligen militärischen Liegenschaften
- 2600 ha Wald/Weide aktuell in der Region Kobrow
- Dienstleister ist die Bundesforst mit den Ansprechpartnern: Herr Dohle und Herr Bastian (Brennholz)

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung eines Soldatenkreuzes auf dem Friedhof in Kobrow **BVK-075/2014**

Begründung:

Die im Produkt / Sachkonto 08.55306.0652KG1 erfolgte außerplanmäßige Ausgabe war notwendig und erforderlich, und zwar für die Errichtung eines Soldatenkreuzes (Gedenkstein für den Soldaten Ernst Meyer) auf dem Friedhof in Kobrow. Die Deckung der Ausgabe in Höhe von 566,20 Euro erfolgte aus Mitteln des Landkreises Ludwigslust-Parchim (Förderung Kriegsgräberanlage). Der Bürgermeister hat am 22.04.2014 die erforderliche Eilentscheidung getroffen, da kein Haushaltsansatz vorhanden war und die Beschaffung erfolgen musste um die zeitnahe Fördermittelabrechnung zu gewährleisten.

Fragen: Nachfolgekosten: keine Nachfolgekosten für die Gemeinde zu erwarten
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow billigt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.04.2014 für die außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung eines Soldatenkreuzes auf dem Friedhof in Kobrow.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

xBeschluss gefasst wie vorgeschlagen
Beschlussvorschlag zurückgestellt
Beschlussvorschlag geändert

6.2 Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag Schweinemastanlage Kobrow II **BVK-006/2014**

Begründung:

Der Antragsteller Pastiner Landwirtschaftsgesellschaft mbH & Co.KG beabsichtigt an dem vorhandenen Standort der Schweinemast in Kobrow II einen Umbau zu installieren.

Aus den Antragsunterlagen, die über die Genehmigungsbehörde Stalu Westmecklenburg eingegangen sind, geht hervor, dass es zu einer Erhöhung der Kapazität kommt.

Entsprechend der eingereichten Unterlagen des Antragstellers über die Genehmigungsbehörde Stalu, muss eine Entscheidung der Gemeinde (gemeindliches Einvernehmen laut BauGB) fallen.

Zusammenfassung der Diskussion:

- Durch erhöhten Gülletransport starke Verkehrsbelastung auf den Straßen
- Eventuelles Gewerbesteueraufkommen erfolgt durch die Zerlegung von Gewinnanteilen nach Arbeitskräften

Beschluss:

Die Gemeinde Kobrow stimmt dem Vorhaben, gemäß der vorliegenden Unterlagen zu
(Einvernehmen nach § 36 BauGB) .

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

xBeschluss gefasst wie vorgeschlagen
Beschlussvorschlag zurückgestellt
Beschlussvorschlag geändert

6.3 Finanzierung des Spielplatzes aqm Mehrzweckgebäude in Kobrow I

Außerplanmäßige Ausgabe **BVK-008/2014**

Begründung:

Bei der Nutzung des vorhandenen Spielplatzes besteht auf Grund des baulichen Zustandes und der jährlichen Sicherheitskontrollen eine Gefahr für Kinder. Da ein hoher Nutzungsgrad besteht, soll eine Erneuerung noch in diesem Jahr erfolgen. Die entstehenden Kosten sind im diesjährigen Haushalt nicht veranschlagt. Aus den vorher genannten Gründen bedarf es einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.000,00 €, die sich aus der erfolgten Angebotsabgabe und dem daraus günstigsten Bieter, ergeben.

Herr Dally:

- Die Gemeinde hat auf ihrer letzten Sitzung einen Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Spielplatzes am Mehrzweckgebäude in Kobrow 1 gefasst. Ein zeitlicher Rahmen wurde nicht festgesetzt (siehe Protokoll vom 01.08.2014).
- Zwischenzeitlich wurden Angebote für die Anschaffung und Aufstellung der Spielgeräte eingeholt, mit der Absicht, noch in diesem Jahr den Spielplatz fertigzustellen.
- Gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung wäre diese Maßnahme nur durchführbar im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung.
- aus zeitlichen Gründen ist jedoch die Erstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Aufnahme dieser Investition nicht möglich.
- Es besteht lediglich die Möglichkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe, wenn bei Benutzung des Spielplatzes eine Gefahr für die Kinder besteht und die Erneuerung unverzichtbar ist.

Es gelten jedoch folgende Grundsätze:

(1) Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste

Lösung

zu ermitteln.

(2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus

denen

die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den

Unterlagen

ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

(3) Ausnahmen von Absatz 2 sind bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung zulässig (unter 10.000 € lt. Satzung); jedoch muss mindestens eine Kostenschätzung vorliegen. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zum jeweiligen Teilfinanzhaushalt zu begründen.

Zusammenfassung der Diskussion:

Bei der Benutzung des Spielplatzes besteht Gefahr für die Kinder. Da der Spielplatz stark von Kindern benutzt wird, soll er noch in diesem Jahr über eine außerplanmäßige Ausgabe erneuert werden.

Die Finanzierung ist gesichert, da einige im Haushalt veranschlagte Investitionen dieses

Jahr nicht mehr durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000,00 € zur Erneuerung des Spielplatzes in Kobrow I. Die Deckung erfolgt auf Grund nicht ausgeführter Investitionen in diesem Jahr.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Vorsitz:

Protokollführung:
